



HPH Foyers

Nutzungsinformation

Allgemein

Lage

ETH Hönggerberg, Joseph-von-Deschwanden-Platz 1, 8093 Zürich

Raumgrößen

HPH D Halle 1: 70 m² / 100 Pers.

HPH D Halle 2: 212 m² / 275 Pers.

HPH D Halle 3: 141 m² / 190 Pers.

HPH D Halle 4: 141 m² / 190 Pers.

HPH D Halle 5: 313 m² / 400 Pers.

HPH D Halle 6: 110 m² / 145 Pers.

Total HPH D Halle 1-6: 1300 Pers.

HPH G «Brücke»: max. 240 Pers.

Wir empfehlen, für Anlässe mit mehr als 100 Personen eine Halle im D-Geschoss zu nutzen.

Reservation

HPH Foyers im D-Geschoss: Diese werden von der Raum- und Stundenplanung der Akademischen Dienste verwaltet: raumreservation@ethz.ch

HPH Foyer «Brücke» G-Geschoss: Reservationsanfragen senden Sie bitte an den Betrieb: info_gmh_hp@ba.ethz.ch

Bewilligung

Bewilligungspflichtige Events sind vorgängig per [Formular](#) zu beantragen.

ETH Zürich
Abteilung Services
Bewilligungen
Wolfgang-Pauli-Strasse 14
8093 Zürich

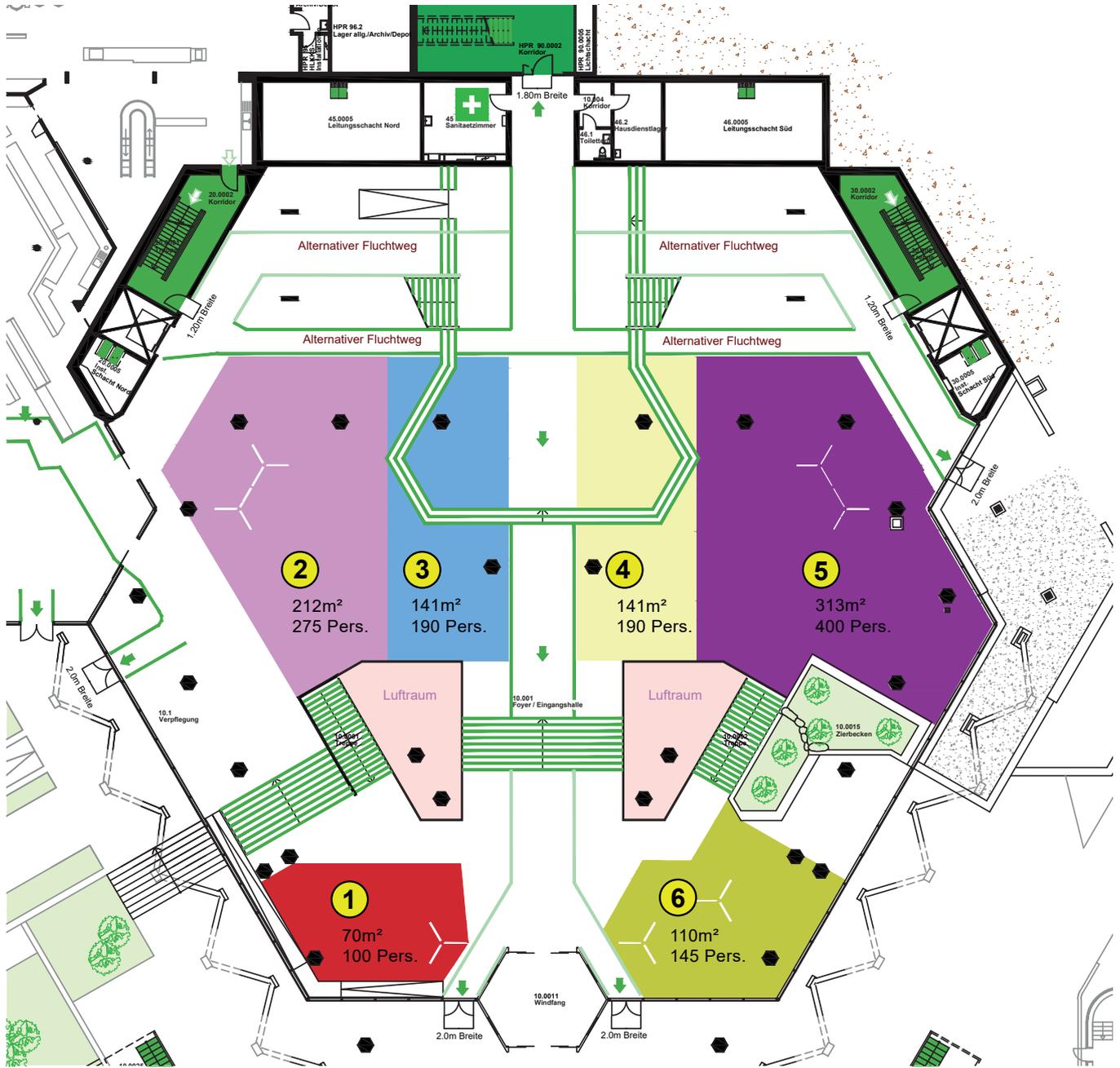
Telefon: +41 44 633 25 18
bewilligungen@services.ethz.ch
[Website Bewilligungen](#) →

Auflagen zur Nutzung

Erlaubte Nutzung	Die HPH Foyers sind eine ideale Ergänzung zu Konferenzen oder sonstigen Anlässen und geeignet für Postersessions, Exponate, Registration, kleinere und grössere Apéros wie auch Kaffeepausen.
Mobiliar, Inventar	Das Inventar ist frühzeitig bei der Abteilung Betrieb per E-Mail zu bestellen: info_gmh_hp@ba.ethz.ch . Nicht von der Abteilung Betrieb gestelltes Inventar benötigt eine Spezialbewilligung. Ausstellungselemente oder Dekorationen dürfen die Sicht auf die Fluchtwegkennzeichen nicht beeinträchtigen.
Catering	Zugelassen sind Gastronomie-Partner der ETH Zürich sowie eigene, vom Veranstalter beauftragte externe Catering-Unternehmen. Das Zubereiten von warmen Speisen ist nicht erlaubt und Warmhaltegeräte o.Ä. dürfen nur elektrisch betrieben werden.
Stromanschlüsse	Im HPH D-Geschoss gibt es sieben CEE 63A Steckdosen für Elektroverteiler. Die Nutzung ist mit der Abteilung Betrieb abzusprechen.
Feuerpolizeiliche Vorschriften	Die feuerpolizeilichen Vorschriften und die Brandschutzauflagen des HPH Gebäudes sind einzuhalten. Fluchtwege sind jederzeit frei zu halten. (Siehe Fluchwegplan Seite 3 und 4)
Abfallentsorgung, Reinigung	Die HPH Foyers sind sauber zu verlassen. Der Veranstalter ist verantwortlich für die Entsorgung des Abfalls. Es dürfen keine Klebebänder auf Wänden und Böden verwendet werden. Aufwendungen für Reinigung und Dienstleistungen, die über das übliche Mass hinausgehen, werden dem Veranstalter gemäss Preisliste für Zusatzdienstleistungen in Rechnung gestellt.
Ausschilderungen, Wegführung	Selbständig Schilder auf Böden und Wänden anzubringen, ist verboten. Für die Wegführung bzw. Ausschilderung im Innenbereich des HPH ist die Abteilung Betrieb zu kontaktieren: info_gmh_hp@ba.ethz.ch .
Lärmemissionen, Musik, Mikrofone	Auf die Personen in den umliegenden Räumlichkeiten ist Rücksicht zu nehmen. Ohne Spezialbewilligung ist das Abspielen von Musik und der Einsatz von Mikrofonen nicht erlaubt. Ein Pausengong ist gestattet.
Allzweckraum	Zusätzlich zu den HPH Foyers kann der Raum HPH C 10.1 reserviert werden. Mit einer Grösse von 18,7 m ² (max. 8 Personen) eignet er sich als Meeting- oder Lagerraum, Garderobe sowie Betriebsbüro. Reservationsanfragen senden Sie bitte an die Bewilligungstelle: bewilligungen@services.ethz.ch

Pläne

Fluchtwegplan HPH D-Geschoss inkl. Flächeneinteilung



- Vertikaler Fluchtweg
- Horizontaler Fluchtweg
- Alternativer Fluchtweg
- Freizuhaltender Fluchtweg
- Mietbare Foyerflächen

Services

